Unterlage zum Scoping-Termin

am 27.04.2017 im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan 2030 und zum Landschafts- und Umweltplan

der Stadt Esslingen am Neckar

PLANUNG + UMWELT

Stuttgart+Berlin www.planung-umwelt.de

Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch

Hauptsitz Stuttgart
Felix-Dahn-Str. 6
70597 Stuttgart
Tel. 0711/ 97668-0
Fax 0711/ 97668-33
E-Mail: Info@planung-umwelt.de

Büro Berlin Dietzgenstraße 71 13156 Berlin Tel. 030/477506-14 Fax. 030/477506-15 Info.Berlin@planung-umwelt.de

1 Einleitung

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Esslingen am Neckar sollen fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) muss neuen rechtlichen Anforderungen genügen, weshalb eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) erstellt werden soll. Auch der Landschaftsplan (LP) ist einer Umweltprüfung nach § 19a Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1 Umweltverwaltungssetz Baden Württemberg (UVwG) zu unterziehen.

Die Umweltprüfung wird parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans durchgeführt.

Im Zuge eines gemeinsamen Scoping-Termins von FNP und LUP sollen die Inhalte und Ziele sowie die geplante Vorgehensweise der Umweltprüfungen erläutert und diskutiert werden. Anhand einer Checkliste (siehe Anhang) soll der hierbei erforderliche Untersuchungsumfang und Detailierungsgrad mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

2 Zweck und Inhalt des Scopings

Im sog. "Scoping" werden Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung festgelegt (§ 2 Abs. 4 BauGB / § 14f UVPG i.V.m. § 20 UVwG). Dabei handelt es sich um einen unselbständigen Verfahrensschritt der Gemeinde.

Durch das Scoping wird u.a. ermittelt

- welche umweltbezogenen Informationen vorliegen,
- welche voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind,
- welcher Umfang und Detaillierungsgrad an die Ermittlungen im Rahmen der Umweltprüfung in angemessener Weise verlangt werden kann und
- ob die Erstellung von Gutachten erforderlich sein wird.

Zum Scoping im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan nach BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Erforderlich sind im Rahmen der Umweltprüfung nur die für die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB relevanten Untersuchungen, also alles was nach vernünftigem planerischen Ermessen in die Abwägung eingestellt werden muss. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen in den Umweltbericht aufgenommen werden.

Im Rahmen des Scopings zur Umweltprüfung von Landschaftsplänen gibt entsprechend § 20 Abs. 4 Satz 2 UVwG die Gemeinde den zu beteiligenden Behörden auf Grundlage geeigneter Informationen Gelegenheit zu einer Besprechung (z.B. in Form eines Scoping-Termins) oder zur Stellungnahme. Die Besprechung ist, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und der Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder angeordnet wird, öffentlich. Die Zuhörerinnen und Zuhörer können sich jedoch nicht aktiv an dem Fachgespräch beteiligen. Im Einzelfall kann auf den Scoping-Termin verzichtet werden, insbesondere dann, wenn betroffene Behörden und der Vorhabenträger diesen nicht für erforderlich halten, weil beispielweise ein schriftlicher Meinungsaustausch ausreicht. Findet ein Scoping-Termin statt, so muss Ort und Zeitpunkt des Scoping-Termins mindestens zwei Wochen vor Durchführung auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgemacht werden.

Zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen sollte auch geklärt werden, ob bereits Umweltprüfungen auf anderer Ebene vorliegen oder parallel durchgeführt werden und ob auf deren Ergebnisse zurückgegriffen werden kann (Abschichtung).

3 Planungen der Stadt Esslingen am Neckar

3.1 Flächennutzungsplan

Ziel der Neuaufstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) ist die Festlegung von Leitlinien für eine umweltverträgliche Stadtentwicklung in den nächsten 15 Jahren. Der bestehende rechtskräftige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1984 (Zieljahr 1990, genehmigt April 1984 "Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart"). Es wurden bereits mehrere Änderungsverfahren (letzte Änderung genehmigt 22.03.2016) und zahlreiche Berichtigungen durchgeführt.

Die rechtliche Grundlage für die Flächennutzungsplanung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen die Bauleitpläne "...eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten."

Hierzu wird im Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt. Hierbei sind die Ziele der Raumordnung (Landesplanung, Regionalplanung) zu berücksichtigen.

3.2 Landschafts- und Umweltplan

Der Landschafts- und Umweltplan Stadt Esslingen am Neckar wird parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans erstellt. Der derzeitige Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1981 (Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Esslingen, 1981).

Die Landschaftsplanung wird durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) geregelt. Die Erfordernis zur Aufstellung eines Landschaftsplanes ergibt sich aus § 11 BNatSchG in Verbindung mit § 12 NatSchG. Demnach sind Landschaftspläne fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen in der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. Inhalte des Landschaftsplanes werden, soweit erforderlich und geeignet, in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Landschaftsplanung erarbeitet auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Inhalte der Landschaftsplanung sind:

- Darstellung der wesentlichen Zielvorgaben für den Planungsraum,
- Übersicht über die Entwicklung der Landschaft,
- Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft,
- Einschätzung der Empfindlichkeit der Naturgüter / Umweltbelange gegenüber Nutzungen,
- Erfassung der bestehenden und zukünftig wahrscheinlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch bestehende und mögliche Konflikte der Schutzgüter mit den Raumnutzungen,
- Erarbeitung eines Leitbildes / Entwicklungskonzeptes,
- Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Fortschreibung muss neuen rechtlichen Anforderungen genügen, zu denen die ökologische Beurteilung künftiger Baulandflächen (nach § 1 BauGB) ebenso gehört wie die Berücksichtigung der Biodiversität oder der Kompensationsflächen für Eingriffe durch Baulandausweisungen (§§ 8, 9 BNatSchG).

Um als Grundlage für die Umweltprüfung des FNPs dienen zu können, wird der Landschaftsplan zu einem Landschafts- und Umweltplan erweitert und um die folgenden Umweltbelange nach § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB ergänzt:

- Menschen und Bevölkerung,
- Biodiversität,
- Kultur- und Sachgüter,
- Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- Nutzung alternativer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie,

- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität,
- Wechselwirkungen.

Diese Belange waren bisher nicht explizit Gegenstand der Landschaftsplanung.

4 Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für bestimmte Pläne und Programme die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) vorgesehen. Bei der Umsetzung der SUP-Richtlinie (EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme 2001 / 42 / EG) in deutsches Recht ist für Bauleitpläne eine generelle Pflicht zur Durchführung der Umweltprüfung eingeführt worden (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB). Die Umweltprüfung ist dabei als einheitliches Trägerverfahren vorgesehen, in dem auch die Eingriffsregelung und die FFH-Verträglichkeitsprüfung eingebunden sind.

Für Landschaftsplanungen richten sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht (siehe § 19a UVPG). Im UVwG ist die Pflicht einer Umweltprüfung für Landschaftspläne in § 14 Abs. 1 (1) und Anlage 3 Nr. 1.4 aufgeführt.

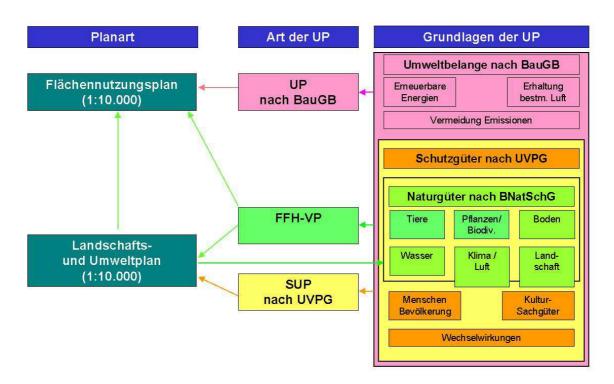


Abbildung 1: Arten und Inhalte der Umweltprüfungen

Aufgrund der zeitlichen Parallelität der Planaufstellungen können die Umweltprüfungen der verschiedenen Pläne miteinander verknüpft werden, wodurch Synergieeffekte entstehen.

Die im Rahmen des Landschafts- und Umweltplanes erarbeiteten Daten werden als Grundlagen für die Umweltprüfung zum FNP genutzt. Die Erstellung von FNP und LUP sowie die Umweltprüfungen zum FNP und zum LUP werden parallel durchgeführt, um Doppelbearbeitungen zu vermeiden.

4.1 Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan nach BauGB

Die Umweltprüfung bei Aufstellung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen erfolgt nach Baugesetzbuch (§ 14b Abs. 1 Nr. 1 UVPG). Nach Baugesetzbuch besteht die Umweltprüfpflicht in Form eines Umweltberichts (siehe §§ 2, 2a BauGB). Die dabei zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt. Im Rahmen des Umweltberichts ist auch das Konzept zur Überwachung der erheblichen Umweltwirkungen des Bauleitplanes zu beschreiben (Monitoring, § 4c BauGB).

§ 2a BauGB

Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens 1. die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplans und 2. in dem Umweltbericht nach der Anlage zu diesem Gesetzbuch die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

§ 2 Abs. 4 BauGB

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan
fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis
der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung
für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder
Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Liegen Landschaftspläne oder
sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g vor, sind deren Bestandsaufnahmen und
Bewertungen in der Umweltprüfung heranzuziehen.

§1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

§ 4c Überwachung

Die Gemeinden überwachen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzen dabei die im Umweltbericht nach Nummer 3 Buchstabe b der Anlage zu diesem Gesetzbuch angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3.

Zusätzlich sind die nach § 1a BauGB genannten Umweltbelange, wie der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (Abs. 2), die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (Abs. 3), die Anwendung von Bundes- und Europarecht bei erheblichen Beeinträchtigungen von Gebieten im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB (Abs. 4) und die Erfordernisse des Klimaschutzes (Abs. 5) zu berücksichtigen.

4.2 Strategische Umweltprüfung zum Landschaftsplan nach UVPG bzw. UVwG

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung für Landschaftspläne ergibt sich entsprechend § 19a UVPG durch § 14 UVwG. Die Anforderungen an die Strategische Umweltprüfung werden in § 8 Abs. 1 Satz 2 UVwG aufgeführt.

§ 19a UVPG Strategische Umweltprüfung bei Landschaftsplanungen

Bei Landschaftsplanungen richten sich die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht.

§ 14 UVwG Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung in bestimmten Plan- oder Programmbereichen und im Einzelfall

Eine Strategische Umweltprüfung ist durchzuführen bei Plänen und Programmen, die

- 1. in der Anlage 3 Nummer 1 aufgeführt sind oder
- 2. in der Anlage 3 Nummer 2 aufgeführt sind und für Entscheidungen über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 aufgeführten Vorhaben oder von Vorhaben, die nach Bundesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen setzen.

Bei Durchführung einer strategischen Umweltprüfung bei Plänen und Programmen der Anlage 3 Nummer 1.3 und 1.4 sind in die Darstellungen nach § 9 Absatz 3 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 8 Absatz 1 Satz 2 in die Begründung aufzunehmen.

§ 8 Abs. 1 Satz 2 UVwG

Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

- 1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- 2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- 3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- 4. die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

5 Umweltbericht

Als Bestandteil der Umweltprüfung bzw. der Strategischen Umweltprüfung ist für den Flächennutzungsplan und den Landschafts- und Umweltplan ein Umweltbericht zu erstellen.

5.1 Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bauleitplans (§ 2a BauGB) und dient der Beschreibung und Bewertung der in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Der Umweltbericht besteht im Kern aus folgenden Bestandteilen:

- ⇒ Bestandsaufnahme,
- ⇒ Wirkungsprognose,
- ⇒ Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt,
- ⇒ Beschreibung der Maßnahmen zum Monitoring.

Gliederung des Umweltberichts nach BauGB

Nach der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird der Umweltbericht nach folgender Gliederung erstellt:

1. Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben und
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden, mit Angaben der

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- d) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.

3. Zusätzliche Angaben:

- a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt,
- c) Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.

Der Entwurf des Umweltberichts wird zum Entwurf des Flächennutzungsplans Esslingen am Neckar als separates Dokument erstellt.

5.2 Umweltbericht zum Landschafts- und Umweltplan

Entsprechend § 15 UVwG richten sich die Verfahrensschritte der Strategischen Umweltprüfung nach dem UVPG. Nach § 14g UVPG ist für den Landschafts- und Umweltplan ein Umweltbericht zu erstellen. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, beschreiben und bewerten. Wie auch zum Umweltbericht nach BauGB sind geplante Maßnahmen, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, verringern und auszugleichen, darzustellen. Des Weiteren sind Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) darzustellen. Dem Umweltbericht ist ebenfalls eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung beizufügen.

Der Entwurf des Umweltberichts wird zum Entwurf des Landschafts- und Umweltplans erstellt und in Form eines zusätzlichen Kapitels in den Textteil des LUP integriert.

6 Ziele des Umweltschutzes gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und den Belangen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b, g BauGB

Nachfolgend erfolgt eine Aufstellung der zu prüfenden und in den einschlägigen Fachgesetzen, Fach- und Raumordnungsplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes einschl. der Schutzgebietsabgrenzungen, die für den Flächennutzungsplan / Landschafts- und Umweltplan insgesamt von Bedeutung sind.

Fachgesetze

- Immissionsschutz (BImSchG, BImSchV)
- Natur- und Landschaftsschutz (BNatSchG, NatSchG, UVwG)
- Bodenschutz (BBodSchG, LBodSchAG)
- Wasserschutz (WHG, WG)
- Abfallrecht (KrW- / AbfG)

Raumordnungspläne und Bauleitpläne

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002
- Regionalplan Region Stuttgart 2010
- Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Stuttgart 1984 (letzte Änderung genehmigt 22.03.2016)

Landschaftspläne und sonstige Pläne mit landschaftsplanerischen Inhalten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)

- Konzept Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg 1979
- Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg 1983
- Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart 1999
- Landschaftsplan Nachbarschaftsverband Stuttgart Bereich Esslingen, 1981

Pläne des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)

- Lärmminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar 2003
- Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2008 / 2014
- Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart Entwurf 2012
- Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar 2016
- Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Esslingen am Neckar 2013

Natura 2000 FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB)

- FFH-Gebiet "Filder" (FFH 7321-341)
- FFH-Gebiet "Schurwald" (FFH 7222-341)

Natur- und Landschaftsschutz

- Naturschutzgebiet "Stettener Bach" (Nr. 1.156)
- Naturschutzgebiet "Krähenhäule" (Nr. 1.197)
- Naturschutzgebiet "Alter Neckar" (1.141)
- Landschaftsschutzgebiet "Esslingen" (Nr. 1.16.082)

- Landschaftsschutzgebiet "Unteres Körschtal" (Nr. 1.16.014)
- Landschaftsschutzgebiet "Schurwaldrand Altbach-Plochingen-Reichenbach" (Nr. 1.16.079)
- Landschaftsschutzgebiet "Butzenwiesen-Klebwald-Kühlhalle-Letten" (Nr. 1.16.088)
- Landschaftsschutzgebiet "Alter Neckar" (Nr. 1.16.051)
- Biotope nach § 32 NatSchG / Waldbiotope

7 Checkliste zum Scoping zum Flächennutzungsplan und Landschafts- und Umweltplan Stadt Esslingen am Neckar

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.		Umfang ui	nd Detaillierungsgrad der Umw	eltprüf	ung
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf Menschen und Gesund- heit, Bevölkerung insge- samt					
– Lärm	 Lärmminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar. Lärmkartierung Haupteisenbahnstrecken des Bundes Stufe 1 / Stufe 2 Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart – Entwurf Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar 	2003 2008 / 2014 2012 2016			 Emissionen: Mögliche Veränderung der Lärmemissionen Mögliche Veränderung der Luftschadstoffemissionen Immissionen: Mögliche Veränderungen durch Lärmimmissionen (Verkehr-, Gewerbe- und
– Erholung	 Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd und Blatt L7322 Göppingen 	1994			Sportlärm) in Hinblick auf Wohngebiet und Erholungsgebiete Flächeninanspruchnahme: Veränderung des Bioklimas innerhalb des Planungsgebiets aufgrund des sich ggf. verändernden Wärmeinseleffekts sowie der Kalt-/ Frischluftversorgung Verlust von Erholungsflächen

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung						
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten	Zeit-	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP /		
- Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	für das Untersuchungsgebiet	7 ixedantat	EE: Eigenerhebungen	raum	LUP und Umweltbelang		
Auswirkungen auf							
Pflanzen, Tiere und Biolo-							
gische Vielfalt							
Biotope	 Biotoptypenkomplexe des Biotopin- 	2012	EE: Biotoptypenkartierung	2010	Flächeninanspruchnahme:		
3			SC. Fachbaitman Fauna Tura	2012			
				2012	Teranaciang aci Standoreveniarensse		
		2002	Neckar (Arbeitsgruppe für				
•	und Naturräumliche Einheiten in	2003	Tierökologie und Planung)		ootstatoestande des 3 11 bivatseno		
 besondere Lebensraumver- 	Baden-Württemberg				Barriere / Trennwirkung:		
		2010		2012	Zerschneidungseffekt		
					Emissionon		
			Neckar.				
•	Wald	2016					
Rote Liste-Arten	 Schutzgebietsabgrenzungen und 	2010 /		2012	men durch Schadstoff- und		
 Lokal typische / seltene Ar- 		-					
ten			L33IIIIgen-berkneiiii				
•			SG: Artenschutzfachliche Vor-	2013			
	und Kartendienst LUBW)						
organismen,	 Waldfunktionenkartierung Blatt 	1994	biete in Esslingen am Neckar	2016			
			SG: Revierkartierung ausge-	2016			
		2012	wählter Brutvogelarten in Ess-				
	·	2012	lingen am Neckar (Arbeits-				
	Konzeption für ein Biotop- und	2005					
	Managementsystem (BIMS) Region		rianung)				
	Stuttgart						
	· ·	2012					
		2010					
 bünde / "Biotopverbund" landschafts-/ regionaltypische Natur- und Kultur-Biotope Phytozönosen / Zoozönosen Rote Liste-Arten Lokal typische / seltene Ar- 	 Baden-Württemberg amtlichen Kartierung des FFH-Lebensraumtyps "magere Flachland-Mähwiesen" Kartierung §32 Biotope Offenland / Wald Schutzgebietsabgrenzungen und Verordnungen für FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Waldschutzgebiete (Datenund Kartendienst LUBW) Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd und Blatt L7322 Göppingen Informationssystem Zielartenkonzept Konzeption für ein Biotop- und Managementsystem (BIMS) Region 	2003 2010 2016 2010 / 2015 1994 2012 2005 2012 2010	Tierökologie und Planung) SG: Artenschutzfachliche Voreinschätzung geplanter Neuaufforstungen in Esslingen am Neckar. SG: Artenschutzfachliche Voreinschätzung Trassenvarianten Esslingen-Berkheim SG: Artenschutzfachliche Voreinschätzung geplanter Baugebiete in Esslingen am Neckar SG: Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten in Ess-	2012 2012 2012 2013 2015 2016 2016	 Individuenverluste im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Barriere / Trennwirkung: Zerschneidungseffekt Emissionen: Störung von Tieren und Beeinträchtigung von Pflanzen und sonst. Organis 		

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.		Umfang ui	nd Detaillierungsgrad der Umw	eltprüf	ung
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen <i>SG: Sondergutachten</i> <i>EE: Eigenerhebungen</i>	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Auswirkungen auf den Boden					
BodentypenBodenfunktionenschützenswerte / gefährdete	 Bodenübersichtskarte von Baden- Württemberg 1:200.000; Blatt CC 7918 Stuttgart-Süd 	1993			Flächeninanspruchnahme: - Verlust von natürlich entstandenem Boden durch Versiegelung, Abtrag
Böden – Altlasten und schädliche	 Bodenübersichtskarte 1:200.000 (digitaler Datensatz) 	2003			und Austausch durch Baukörper und Infrastruktur
Bodenveränderungen	 Digitale Bodenkarte (Verband Region Stuttgart auf Grundlage der Bodenkarte 1:50.000, ALK, und ALB) 	2010			 Verlust / Beeinträchtigung von Bo- denfunktionen durch Versiegelung / sonst. Substrat-Auftrag
	 Wasser- und Bodenatlas Baden- Württemberg 	2001			Immissionen:
	 Wirtschaftsfunktionenkarte 	2010			Schadstoffeintrag
	Digitale Altlasten-Daten LRA Esslin- gen	2016			Barriere / Trennwirkung:
	BodendenkmaleBodenzustandsbericht GroßraumStuttgart	2013 1999			 Zerschneidung von unversiegelten Flächen
	 Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd und Blatt L7322 Göppingen 	1994			

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung					
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang	
Auswirkungen auf das						
Grundwasser						
GrundwasserhöffigkeitGrundwassersensibilitätGrundwasserqualität	Hydrogeologische Einheiten in Ba- den-WürttembergWasser- und Bodenatlas Baden-	2008 2001			Flächeninanspruchnahme: - Beeinträchtigung von Grundwasser- stand und Fließrichtung	
WassergewinnungEntwässerung / AbwässerWasserschutz	Württemberg (WaboA) - Digitaler Datensatz zur Grundwas- serneubildung (Verband Region	2011			Verringerung der Grundwasserneubil- dungSchadstoffeintrag	
 Darstellungen von Plänen des Wasserrechts 	Stuttgart) - Bodenzustandsbericht Großraum Stuttgart - Wasserschutzgebiete und Quellen-	1999 2016			Immissionen: - Schadstoffeintrag	
	schutzgebiete (Daten- und Karten- dienst LUBW) Grundwasserbewertungskarten				Barriere / Trennwirkung: - Drainage von grundwasserbeeinflussten Flächen	
	"Halder-Karten" LRA Esslingen	n.n.			Gründungen in grundwasserführende	
	 Hydrogeologisch-geohydraulische Grundlagen zur Quantifizierung der Grundwasserströmungsverhältnisse im Stadtgebiet von Esslingen (Sondergutachten) 	1993			Schichten	
	 Hydrologisches Abschlussgutachten zur Neuabgrenzung des Wasser- schutzgebiets für das Pumpwerk Schießhaus in Esslingen-Sirnau (Sondergutachten) 	1997				
	Digitale Altlasten-Daten LRA Esslingen	2016				
	 Landschaftsrahmenprogramm Ba- den-Württemberg 	1983				
	 Konzept Landschaftsrahmenpro- gramm Baden-Württemberg 	1979				

Zu berücksichtigende	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung					
Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang	
Auswirkungen auf Oberflächengewässer						
 Hydrologie, Gewässerökologie, Gewässergüte 	 Gewässerstruktur- und Gewässer- gütekarte Baden-Württemberg LfU 	2004			Flächeninanspruchnahme: - Versiegelung im Oberflächenwasserein-	
GewässereinzugsgebieteÜberschwemmungsgebiete	 Flussgebietsuntersuchung Körsch (Kommunaler Arbeitskreis Filder) 	1998			zugsgebiet – Beeinträchtigung der Retentionsfunk-	
Hochwassergefahren	 Natur im Landkreis Esslingen, Band 3 und 4 Fließgewässer (NABU) 	1997			tion - Veränderung der Gewässerökologie	
	 Fortschreibung Gewässerentwick- lungsplan Hainbach (Sondergut- 	2008			 Hochwassergefährdung 	
	achten)				Immissionen:	
	 Fortschreibung Gewässerentwick- lungspläne Stadtkanäle Esslingen 	2007			 Schadstoffeinträge 	
	(Sondergutachten)				Barriere / Trennwirkungen:	
	Gewässerentwicklungsplan Zimmer- bach (Sondergutachten)	1994			 mögliche Veränderung von Gewässer- läufen / Gewässereinzugsgebieten 	
	 Untersuchung der Gewässergüte- verhältnisse Hainbach 	2000			 Verdohlung und Kanalisierung von Gewässerläufen 	
	 Gewässereinzugsgebiete (Daten-und Kartendienst LUBW) 	2010				
	Bewirtschaftungsplan Neckar	2015				

Zu berücksichtigende	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung					
Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang	
Auswirkungen auf Klima / Luft						
 Klimatope (Ausgleichs- und Wirkungs-räume) Luftaustauschsituation (besondere Klimafunktionen wie Frischluftschneisen, Belüftungsbahnen etc.) Klimaschutz und Klimawandel Bioklima Immissionen (Schadstoffund Geruchsimmissionen) Emittentensituation 	 Klimaatlas Region Stuttgart Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 170 Stuttgart Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 171 Göppingen Klimaatlas - Klimauntersuchung für den Nachbarschaftsverband Stutt- gart und angrenzende Teile der Re- gion Stuttgart Vulnerabilitätsbericht der Region Stuttgart Klimawandel in Baden-Württem- berg Herausforderung Klimawandel - Forschungsprogramm des Ministe- riums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg Waldfunktionenkartierung Blatt L7320 Stuttgart-Süd Waldfunktionenkartierung Blatt L7322 Göppingen Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am am Neckar Energienutzungsplan Esslingen am Neckar 	2008 1967 1961 1992 2011 2012 2010 1994 1994 2010 2013	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2030 Layer Anpassung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS – Klimaanpassung Region Stuttgart SG: Klimagutachten zum Bebauungsplan "Alexanderstraße / Gollenholzweg im Gewann Greut in Esslingen am Neckar" SG: Ganzheitliche Strömungssimulation, Stadtgebiet Esslingen am Neckar	2016	Barriere / Trennwirkungen: - Barrierenwirkung auf Kalt-/ Frischluft- strömungen mit mögl. nachteiligen Folgen für die Durchlüftung Flächeninanspruchnahme: - Veränderung der klimatischen Aus- gleichsfunktion durch Inanspruch- nahme klimawirksamer Freiflächen - Veränderung des Strahlungshaushalts (insb. der Rückstrahlung) durch Versie- gelung / Überbauung Emissionen: - Veränderte Emissionssituation des Ver- kehrs und des Hausbrands, dadurch Ver- änderungen der Auswirkungen auf die Immissionssituation möglich	

Zu berücksichtigende	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung						
Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang		
Auswirkungen auf die Landschaft							
 prägende und gliedernde Landschaftselemente Flächennutzungen / Frei- raumnutzungen Sichtverbindungen / Sichtachsen schützenswerte Landschafts- teilräume Erholungsräume 	 Landschaftsfunktionenkarte Landschaftsrahmenplan Radfahrkarte Esslingen Fußgängerkarte Esslingen Luftbilder Stadtplan 	1999 1999 n.n. n.n. 2012 / 2013 2014	EE: Biotoptypenkartierung	2012	Flächeninanspruchnahme: - Verlust landschaftsprägender Vegetationsstrukturen Barriere / Trennwirkung: - Zerschneidung von Sichtachsen / Sichtverbindungen - Visuelle Störungen durch Gebäude und Bauwerke - Einschränkung der Wegenutzung / Erreichbarkeit Emissionen: - Veränderung der Lärmemissionen, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissionssituation möglich - Veränderung der Luftschadstoffemissionen, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissionssituation möglich		
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter							
 Bau- und Bodendenkmale 	 Kataster der Bodendenkmale Kataster der Bau- und Kultur- denkmale 	2012 2011			Flächeninanspruchnahme: - mögliche Inanspruchnahme von Kulturdenkmalen / archäologischen Fundstellen - Inanspruchnahme sonstiger Sachgüter		
 Gebäude und Infrastruktur 	– Stadtplan	2014			Barriere / Trennwirkungen: – Zerschneidung von Wegenetzen		

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung						
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen/ Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang		
Wechselwirkungen	siehe Angaben bei den einzelnen Um- weltbelangen		siehe Angaben bei den einzel- nen Umweltbelangen				
 Biologische Vielfalt <-> alle Schutzgüter 					 Eine Verringerung der genetischen und der Artenvielfalt führt auf Dauer zu einer Instabilisierung des Ökosystems insgesamt 		
Boden <-> Wasser					 Beeinträchtigung des Wasserhaushalts durch Versiegelung 		
- Boden <-> Klima / Luft					 Beeinträchtigung des Mikroklimas und der lufthygienischen Situation durch Versiegelung 		
 Boden<-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt 					 Verlust des Lebensraums durch Versiegelung, langfristige Verschiebung des Artenspektrums möglich durch Veränderungen der Standortbedingungen durch Flächeninanspruchnahme, Bodenauf-/ Abtrag und Verdichtung 		
 Klima und Luft<-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt 					 Veränderung des Mikroklimas durch Vegetationsverlust, Veränderungen der Biozönosen durch Veränderung der klimatischen Situation 		
 Oberflächenwasser <-> Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt 					 Einleitungen in den Vorfluter und Verän- derung der Einzugsgebiete <-> Qualität des Gewässerlebensraums 		
 Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt<-> Landschaft 					 Veränderung der Landschaft durch Verlust der Vegetation 		
Klima / Luft <-> Menschen					 Luftschadstoffimmissionen, Eingriffe in klimaaktive Freiflächen <-> Wohn- und Erholungsfunktion des Raumes, Wohlbe- finden des Menschen 		
Landschaft <-> Menschen					 Landschaftsveränderung <-> Wohn- und Erholungsqualität für den Menschen 		

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung					
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten	Zeit-	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP /	
 Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen 	für das Untersuchungsgebiet	7	EE: Eigenerhebungen		LUP und Umweltbelang	
Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen, Abwässern						
 Art und Umfang von Emissi- onen 	 Lärmminderungsplanung Stadt Esslingen am Neckar 	2003			 Regelung der Straßenentwässerung Regelung der Abfallentsorgung in der 	
AbfallentsorgungAbfallvermeidung	 Lärmkartierung Haupteisenbahn- strecken des Bundes 	2008			Bauphase	
 Darstellung von Plänen des Abfallrechts 	 Lärmaktionsplan des Flughafens Stuttgart – Entwurf 	2012			siehe auch Angaben zu den Belangen – Menschen,	
	 Lärmaktionsplan Esslingen am Neckar 	2016			Boden Wasser	
	 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar 	2010			Klima / Luft	
	Energienutzungsplan Esslingen am Neckar	2013				
	Abfallwirtschaftssatzung	2013				

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem.		Umfang u	nd Detaillierungsgrad der Umwe	eltprüf	ung
§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie					
 Regenerative Energiequellen Energetische Standards Wärmeversorgung 	 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar Energienutzungsplan Esslingen am Neckar 	2010 2013	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennut- zungsplan 2030 Layer Anpas- sung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS - Klimaanpassung Region Stutt- gart	2016	 Bei Nutzung fossiler Energieträger maßgeblicher Beitrag zum Treibhauseffekt Für die Nutzung erneuerbarer Energien prüfen folgender Möglichkeiten: aktive Solarenergienutzung oberflächennahe Erdwärme Energie aus Biomasse Anschluss an Fernwärmenetze dezentrales Nahwärmenetz Für sparsame und effiziente Nutzung von Energie prüfen folgender Wirkungen: Verschattung durch Gebäudestellungen Baukörperausrichtung kompakte Bauweise vegetativer Wärmeschutz Niedrigenergie-/ Passivhaus- Standard

Zu berücksichtigende Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB - Betrachtungsgegenstände / Schutzgutfunktionen	Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung				
	Auswertung vorhandener Unterlagen / Informationen / Daten für das Untersuchungsgebiet	Daten- Aktualität	Angaben zu erforderlichen SG: Sondergutachten EE: Eigenerhebungen	Zeit- raum	zu prüfende Wirkungszusammenhänge zwischen FNP / LUP und Umweltbelang
Erhaltung der bestmögli- chen Luftqualität					
 Regenerative Energiequellen Energetische Standards Art und Umfang von Emissionen 	 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Esslingen am Neckar Energienutzungsplan Esslingen am Neckar Klimaatlas Region Stuttgart 	2010 2013 2008	SG: Stadt Esslingen am Neckar, Neuaufstellung Flächennut- zungsplan 2030 Layer Anpas- sung an den Klimawandel des Forschungsvorhabens KARS - Klimaanpassung Region Stutt- gart	2016	 Veränderte Emissionssituation des Verkehrs und des Hausbrands, dadurch Veränderungen der Auswirkungen auf die Immissionssituation möglich